



Schuljahr 2026 / 2027

**Städtische Ganztagsbetreuung
an der Ablachschule Mengen**
Anmeldung

An die
Stadtverwaltung Mengen
Sachgebiet Soziales
Hauptstraße 90
88512 Mengen

Kind

Name, Vorname	Geburtsdatum
Schule und Klasse	
Straße, Hausnummer	PLZ Ort
Anmeldedatum (zum):	

Benötigte Betreuungszeiten

Block	Zeiten	Angebot	Kosten	Bitte ankreuzen ✎
1	Mo – Fr 7.00 – 8.20 Uhr	Vormittagsblock	50,- € / Monat	☐
2	Mi und Fr 11.00 – 16.00 Uhr	Nachmittagsblock Ablachschule	100 € / Monat	☐
Summe monatliches Entgelt			€	← Bitte Summen addieren ✎

Anzahl der Kinder in der Familie (im Haushalt lebend, unter 18 J.):
(mit 3 oder mehr Kindern automatischer Teilerlass i.H.v. 50 % nach § 6
Abs. 1 der Benutzungsordnung vom 11.06.2026)

← Bitte ausfüllen ✎

Von der Stadt Mengen auszufüllen:

Erlass bei 3 Kindern oder mehr	☐	Erlass in Härtefällen	☐
minus 50 %	€	Monatliches Entgelt nach Abzug	

Angabe der Wochentage - an welchen Tagen besucht Ihr Kind die oben gebuchten Angebote?

Bitte ankreuzen ✎

Block	Angebot	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	Vormittagsblock	☐	☐	☐	☐	☐
2	Nachmittagsblock	☐	☐	☐	☐	☐

Falls Sie nur **1 oder 2 Kinder** in der Familie haben, können sie in folgenden Fällen einen **Erlass in Höhe von 50%** bei der Stadt Mengen, Fachbereich Soziales (Tel.: 07572/607-107 bzw. -137, E-Mail: soziales@mengen.de) beantragen:

- Sie beziehen Sozialleistungen (z.B. vom Landratsamt oder Jobcenter) - Vorlage einer Kopie des gültigen Bescheides

- Wenn Sie keine Sozialleistungen beziehen, können Sie nach Überprüfung der Einnahmen und Ausgaben im Fall einer Hilfebedürftigkeit ebenso den oben genannten Erlass erhalten.

Zur Beantragung verwenden Sie bitte das Formular "Antrag auf 50 % Erlass des Entgelts in Härtefällen", welches Sie auf der Homepage der Stadt Mengen, im Schulsekretariat oder direkt im Rathaus - Sachgebiet Soziales - erhalten.

Erziehungsberechtigte/r

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer (falls abweichend vom Kind)	PLZ Ort (falls abweichend vom Kind)
Telefon privat (Festnetz und mobil)	Telefon dienstlich
E-Mail-Adresse:	

Im Notfall zu erreichen	
Haus-/Kinderarzt	Telefon

Unser Kind besucht die städtische Ganztagsbetreuung unregelmäßig Ja ☐ Nein ☐

Alle Abweichungen müssen telefonisch oder schriftlich mitgeteilt werden!

Folgende Personen sind berechtigt, unser/mein Kind von der städtischen Ganztagsbetreuung abzuholen:

Unser/mein Kind kommt ab _____ Uhr in die städtische Ganztagsbetreuung / Vormittagsblock (Block 1).

☐ Unser/mein Kind ist berechtigt, von der "Nachmittagsbetreuung" (Block 2) ab _____ Uhr alleine oder mit Freunden nach Hause zu gehen.

Besondere Vermerke

VERMERKE	z.B. Pflegeeltern, Krankheiten wie z.B. Allergien, Medikamente
-----------------	--

Die Anmeldung ist rechtsverbindlich und gilt für das laufende Schuljahr. Sie kann schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Schuljahreshalbjahr (28.2.) gekündigt werden.

Die Benutzungsordnung der Stadt Mengen vom 11.06.2026 wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zur Datenerhebung

finden Sie auf unserer Homepage unter www.mengen.de > Kommunales > Verwaltung > Datenschutz-Informationen.

Auf Wunsch händigen wir Ihnen diese gerne aus.

SEPA-Lastschrift

Bei jeder Anmeldung ist das separate Blatt "*SEPA-Lastschrift für die städtische Ganztagsbetreuung*" auszufüllen - auch dann, wenn bereits ein Formular aus einer früheren Anmeldung vorliegt.